

Erlaubnis zum selbstständigen Entleeren der dezentralen Anlage durch Entsorgungsunternehmen (Einverständniserklärung)

Vollmachtgeber/-in (VG) (*Pflichtangaben) Kunden-Nr. (falls bekannt): _____
Name VG1*: _____ Name VG2: _____
Straße/Nr.*: _____ PLZ/ Ort*: _____
Telefon*: _____ E-Mail (opt.): _____

Hinweis: Die Erlaubnis kann nur von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten erteilt werden. Bei weiteren Grundstückseigentümern/Erbbauberechtigten (z.B. Erbengemeinschaft) ist deren Zustimmung zu dieser Erlaubnis von dem/den Unterzeichner/n vorher einzuholen.

Angaben zu den weiteren Eigentümern/Erbbauberechtigten:

für das **Grundstück:** (*Pflichtangaben) Objektschlüssel: _____
Straße/Nr.*: _____ PLZ/Ort*: _____
Gemarkung*: _____ Flur*: ____ Flurstück/-e*: _____

Hiermit erteilt/-en der/die Unterzeichner das Einverständnis für das Betreten und Befahren des oben genannten Grundstück zwecks selbstständigen Entleerungs der dezentralen Anlage durch das vom WAZV beauftragte Entsorgungsunternehmen, das von mir/uns vor Ort eingewiesen wurde bzw. bei der ersten Abfuhr eingewiesen wird. Es wird versichert, dass alle Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte dieser Erlaubnis zugestimmt haben.

Der Zugang zu der dezentralen Anlage auf meinen/unserem Grundstück ist am jeweiligen Abfuhrtermin für das Entsorgungsunternehmen zugänglich.

Die Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO (**Anlage 1**) habe/n ich/ wir zur Kenntnis genommen.

(Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer)

Hinweise

Diese Einverständniserklärung kann nur schriftlich beim WAZV Parchim-Lübz widerrufen werden.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Satzungen des WAZV.
(abzurufen im Internet unter www.wazv-parchim-luebz.de/satzungen-aeb-preisblatt)

Etwaige Schäden, die durch die selbstständige Entleerung entstehen, sind unverzüglich nach Kenntnisnahme dem WAZV Parchim-Lübz schriftlich anzuzeigen.

Anlage 1

Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO

Verantwortlich für die Erhebung der von Ihnen im Rahmen des Antragsverfahrens übermittelten personenbezogenen Daten ist der

Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz (WAZV)
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Neuhofer Weiche 53
19370 Parchim
Telefon: 03871-725-0
Telefax: 03871-725-117
Email: info@wazv-parchim-luebz.de
Internet: www.wazv-parchim-luebz.de

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie postalisch unter der vorgenannten Adresse mit dem Zusatz „c/o Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail an datenschutz@wazv-parchim-luebz.de kontaktieren.

Ihre Daten werden zum Zwecke der ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung erhoben, damit der WAZV Ihnen gegenüber die Erfüllung seiner hoheitliche, im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung wahrnehmen und gewährleisten kann. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO in Verbindung mit der dezentralen Schmutzwasserbeseitigungssatzung des WAZV in der jeweils geltenden Fassung. Ferner unterliegt der WAZV diversen gesetzlichen Verpflichtungen, zu deren Zwecken der WAZV personenbezogene Daten verarbeitet. Hierzu gehören unter anderem abgaben-, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, die Identitätsprüfung, die Betrugs- und Geldwäscheprävention und gesetzliche Herausgabe-, Auskunfts- und Aussagepflichten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist in diesen Fällen die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO.

Innerhalb des WAZV erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese für die vorgenannten Zwecke benötigen. Soweit gesetzlich zulässig (etwa im Rahmen einer Auftragsverarbeitung) gibt der WAZV personenbezogene Daten an dritte Unternehmen der folgenden Kategorien weiter: bauausführende Unternehmen, Logistikunternehmen, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister, Druckdienstleister und Rechtsanwälte.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn deren – befristete – Weiterverarbeitung ist zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften erforderlich.

Sie haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten beim WAZV über Sie gespeichert sind. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Sie können jederzeit, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Ferner können Sie nach Art. 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen.

Sie haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn die in Art. 21 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus haben Sie nach Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a in 19055 Schwerin, info@datenschutz-mv.de) zu wenden.

Der WAZV nutzt grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO.

Im Übrigen verweisen wird auf die öffentliche Bekanntmachung des WAZV „Informationen zur Datenverarbeitung“; veröffentlicht unter Punkt „4. Datenschutz“ auf der Internetseite: <https://www.wazv-parchim-luebz.de/sonstige>.